

*Betreff***Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Widerruf der Bestellung und Information über das weitere Verfahren**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 28.02.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Rosemarie Marxen-Bäumer	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 19.03.2018	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Nach § 10 Landesdatenschutzgesetz haben datenverarbeitenden Stellen, also auch die Ämter, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Mehrere datenverarbeitende Stellen können gemeinsam einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Bereits im Jahr 2003 hat das Amt Gelting für die Ämter und amtsfreien Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg einen Mitarbeiter der Abfallgesellschaft Schleswig-Flensburg (ASF), Herrn Hans-Jürgen Hansen, auf Grundlage eines Dienstvertrages zum Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach der Fusion der Ämter Gelting und Steinbergkirche hat das Amt Geltinger Bucht im Wege der Rechtsnachfolge wiederum Herrn Hansen bestellt. Zum 25. Mai 2018 tritt eine Änderung ein. Die EU-Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) verpflichtet Behörden in Artikel 37, den Datenschutz bzw. die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten innerhalb ihrer IT-Strukturen neu zu organisieren.

Datenverarbeitung und Prozesse sind in ihrem Bestand aufzunehmen, Risikoanalysen müssen erstellt werden und in der Folge Schutzmaßnahmen durchzuführen bzw. zu veranlassen. IT-Systeme und Datenverarbeitungsvorgänge sind in einem Datenschutz- und Sicherheitskonzept zu dokumentieren.

Die ASF kann diese Leistung nicht mehr erbringen und hat daher den bestehenden Dienstvertrag fristgemäß gekündigt, Herr Hansen hat seine Bestellung zurück gegeben. Die Bestellung ist daher zu widerrufen.

Gemeinsam mit den Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg wird derzeit geklärt, wie die Funktion des Datenschutzbeauftragten ab Mai sichergestellt wird. Es finden Verhandlungen mit der Stadt Schleswig und der Stadt Kappeln statt, um gemeinsam Personal einzustellen, so dass auch eine Vertretung sichergestellt ist.

Beschlussvorschlag:

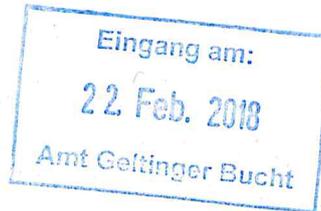
Der Amtsausschuss Geltinger Bucht widerruft die Bestellung von Hans-Jürgen Hansen zum Datenschutzbeauftragten des Amtes Geltinger Bucht.

Der Amtsvorsteher / die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation mit Kommunen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg einen Vorschlag für die Wahrnehmung der Funktion des Datenschutzbeauftragten zu erarbeiten.

Anlagen:

ASF Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
Postfach 16 10 · 24826 Schleswig

Amt Geltinger Bucht
Herr Amtsvorsteher Thomas Johannsen
Frau LVB Rosemarie Marxen-Bäumer
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche



Es schreibt Ihnen:
Hans-J. Hansen
Tel.: (0 46 21) 85 72 - 113
Fax: (0 46 21) 85 72 - 513
e-mail: h.-j.hansen@asf-online.de

Unser Zeichen:
ha/ess

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Schleswig, 20.02.2018

Datenschutz

- **Dienstvertrag Amt Geltinger Bucht und Hans-Jürgen Hansen vom 29.10. und 05.11.2003**
- **Bestellung von Hans-Jürgen Hansen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten durch Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte des Kreises Schleswig-Flensburg**

hier: Kündigung des Dienstvertrages

Sehr geehrter Herr Johannsen,
sehr geehrte Frau Marxen-Bäumer,

nach § 10 Landeschutzgesetz (LDSG) haben datenverarbeitende Stellen, zu denen u.a. die Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte gehören, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, soweit sie sich nicht der Dienste der Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz bedienen wollen. Mehrere datenverarbeitende Stellen können gemeinsam einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Die Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte im Kreis Schleswig-Flensburg haben in 2003 den Weg der Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten gewählt. Dieser musste Mitarbeiter eines der vorgenannten Stellen sein. Die Abfallwirtschaft Schleswig-Holstein GmbH (ASF) bot seinerzeit an, den Rechtsunterzeichner auf Grund seiner eingehenden Kenntnisse im Datenschutz hierfür zur Verfügung zu stellen. Zur Umsetzung haben das Amt Gelting und der Rechtsunterzeichner seinerzeit einen Dienstvertrag (Dienstvertrag vom 29.10. und 05.11.2003) mit Zustimmung der ASF vom 05.11.2003 geschlossen. Nachfolgend bestellte das Amt Gelting den Rechtsunterzeichner zu seinem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Ferner vereinbarte das Amt Gelting mit anderen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten des Kreises Schleswig-Flensburg eine Verwaltungsgemeinschaft zu dem Zweck, „seinen“ behördlichen Datenschutzbeauftragten auch von den anderen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten zu deren behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen zu lassen. In der Folgezeit wurde der Rechtsunterzeichner von den anderen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten zu deren behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Mit der Fusion der Ämter Steinbergkirche und Gelting zum Amt Geltinger Bucht in 2008 erlosch die seinerzeitige Bestellung des Rechtsunterzeichners zum behördlichen Datenschutzbeauftragten dieser beiden Ämter. Als Rechtsnachfolger bestellte das Amt Geltinger Bucht in 2008 den Rechtsunterzeichner zu seinem Datenschutzbeauftragten.

Diese Funktion hat der Rechtsunterzeichner bis heute wahrgenommen.

Auf Grund der Vielzahl der im Hause der ASF vom Rechtsunterzeichner zu bearbeitenden Vorgängen und gerade der im Abfallbereich immer mehr zu beachtenden und umzusetzenden Rechtsvorschriften auf EU-Ebene und Bundesebene kann die ASF den Rechtsunterzeichner nicht mehr für die Durchführung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stellen. Wir bedauern dies außerordentlich, gerade auch weil durch Herrn Hansen bzw. seine Funktion als behördlicher Datenschutzbeauftragter ein starkes Bindeglied zwischen den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten gegeben war, dass nicht zuletzt auch der Zusammenarbeit der ASF mit den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten diene.

Nun kommen noch verstärkt die sich aus der ab 25. Mai 2018 unmittelbar geltenden EU Datenschutzgrundverordnung ergebenden neuen Aufgaben hinzu. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurde bereits an die ab 25. Mai 2018 geltenden EU-Regelungen angepasst, wobei diese Anpassung des BDSG auch am 25. Mai 2018 in Kraft tritt. Das Landesdatenschutzgesetz, das von den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten vorrangig zu beachten ist, wird derzeit überarbeitet; vgl. Landtagsdrucksache 19/429 - <http://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl19/drucks/00400/drucksache-19-00429.pdf>

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass lt. § 58 Abs. 4 des LDSG-Entwurfs der Datenschutzbeauftragte nicht mehr Beschäftigter der öffentlichen Stelle sein muss, sondern seine Aufgaben auch auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrags erfüllen kann, also ein Dritter sein kann.

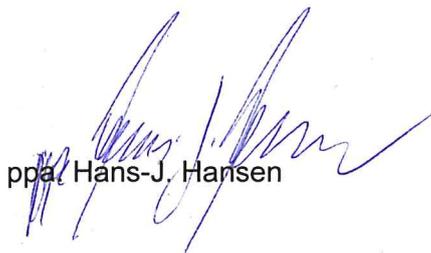
Mit gleicher Post erhalten Sie als Rechtsnachfolger des Amtes Gelting aus den obigen Gründen die Kündigung des oben aufgeführten Dienstleistungsvertrages durch den Rechtsunterzeichner.

Wie bereits vorab mit Ihnen, sehr geehrte Frau Marxen-Bäumer, telefonisch erörtert, bedauern diese Notwendigkeit und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir, wie bereits ebenfalls telefonisch vorab besprochen, den anderen beteiligten Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten zuleiten.

Freundliche Grüße aus Schleswig

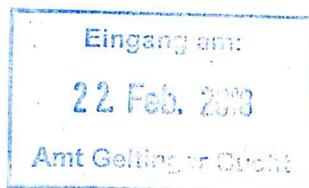

Lutz Döring


ppa/ Hans-J. Hansen

Hans-Jürgen Hansen,
dienstansässig:
Lollfuß 83
24837 Schleswig

Schleswig, 20.02.2018

Amt Geltinger Bucht
Herr Amtsvorsteher Thomas Johannsen
Frau LVB Rosemarie Marxen-Bäumer
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche



Datenschutz

- **Dienstvertrag Amt Geltinger Bucht und Hans-Jürgen Hansen vom 29.10. und 05.11.2003**
- **Bestellung von Hans-Jürgen Hansen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten durch Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte des Kreises Schleswig-Flensburg**

hier: Kündigung des Dienstvertrages

Sehr geehrter Herr Johannsen,
sehr geehrte Frau Marxen-Bäumer,

unter Bezugnahme auf das heutige Schreiben der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF) an Sie, kündige ich hiermit den zwischen Ihnen und mir bestehenden Dienstvertrag vom 29.10. und 05.11.2003 zum 31. März 2018.

Ich bedauere diesen Schritt, der allerdings aus den im Schreiben der ASF dargestellten Gründen unausweichlich ist.

Die Urkunde des Amt Geltinger Bucht vom 05.08.2008 über die Bestellung meiner Person zum behördlichen Datenschutzbeauftragten gebe ich zu meiner Entlastung zurück; sie ist diesem Schreiben beigelegt.

Ich bitte um Verständnis und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich, wie bereits telefonisch vorab besprochen, den anderen beteiligten Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten zuleiten.

Freundliche Grüße aus Schleswig


Hans-Jürgen Hansen

Anlage

- Bestellsurkunde Amt Geltinger Bucht vom 05.08.2008